

Übersetzung aus dem Russischen

Entwurf

Vertrauliche Verschlusssache

Vertrauliche Verschlusssache!

VVS-Nr.: A 142455

1. Ausf. = 3. Blatt

B e s c h l u ß

des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zum ersten Tagesordnungspunkt - "Zustand der Nachrichtenmittel und des Systems der Truppenführung auf den Kriegsschauplätzen"

Das Komitee der Verteidigungsminister schätzt in Erkenntnis der großen Bedeutung der Fragen der Organisation einer zuverlässigen Führung der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages ein und

stellt fest, daß in allen Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages den Fragen der Entwicklung und Vervollkommnung der Nachrichtenmittel und der Führungssysteme große Bedeutung beigemessen wird, was sich auch in den Protokollen über die Bereitstellung von Truppen und Flottenkräften für die Vereinten Streitkräfte und ihre Entwicklung in den Jahren 1971 bis 1975 widerspiegelte;

ist der Meinung, daß der vorhandene Zustand der Nachrichtenmittel und des Führungssystems der Vereinten Streitkräfte auf dem westlichen und südwestlichen Kriegsschauplatz nicht vollständig den modernen Anforderungen entspricht, die an die Organisation der Truppenführung auf den Kriegsschauplätzen gestellt werden;

Es hält unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Truppenführung bei modernen Operationen auf einem zentralisierten, automatisierten, zuverlässigen und schnellen System basieren muß, für zweckmäßig, folgende Maßnahmen zur Vervollkommnung und Entwicklung der Nachrichtennetze und Gefechtsstände zu realisieren:

1. Nachrichtennetze:

- a) Durch den Stab der Vereinten Streitkräfte sind gemeinsam mit den Generalstäben der Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages Vorstellungen über die Koppelung und Schaffung eines einheitlichen Nachrichtensystems der Vereinten Streitkräfte auf den Kriegsschauplätzen auszuarbeiten und dem Komitee der Verteidigungsminister vorzulegen.
- b) Es sind Maßnahmen zur Erhöhung der Lebensdauer wichtiger Nachrichtenzentralen und -linien vor allem durch den Bau geschützter Nachrichtenzentralen und Umgehung größerer Städte zu planen und zu realisieren.
- c) Bei der Vervollkommnung der staatlichen Nachrichtennetze ist dem Bau von Erdkabelnetzen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

2. Gefechtsstände:

- a) Der Bau und die Vervollkommnung geschützter Gefechtsstände sind in jeder verbündeten Armee fortzuführen und ihr Ausbau nach Möglichkeit im Jahre 1975 abzuschließen.
- b) Es ist ein System geschützter Gefechtsstände mit Nachrichtenzentralen für das Kommando der Vereinten Streitkräfte auf den Kriegsschauplätzen mit je einem Gefechtsstand auf dem Territorium der Volksrepublik Bulgarien und der Volksrepublik Polen zu entwickeln und ihr Bau im Jahre 1975 abzuschließen.

Vertrauliche Verschlusssache!

VVS-Nr.: A 142455 ¹ . . . Ausf. Bl. 3

- 2) Bewegliche Führungsstellen für die Divisionen und Armeen aller Teilstreitkräfte sind weiter zu vervollkommen und dort wo sie fehlen, so zu schaffen, daß diese Arbeit ^{nach Möglichkeit} bis zum Jahre 1973 abgeschlossen werden kann.
3. Dem Stab und dem Technischen Komitee der Vereinten Streitkräfte wird empfohlen, gemeinsam mit den Generalstäben (Hauptstab) der Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages unter Berücksichtigung der Arbeiten, die nach den Plänen der nationalen Armeeführung durchgeführt werden, allgemeine Prinzipien der Organisation der Führungsstellen sowie der Nachrichtensysteme der verbündeten Armeen und der Vereinten Streitkräfte auf dem westlichen und südwestlichen Kriegsschauplatz auszuarbeiten und sie Ende 1972 den Verteidigungsministern zur Bestätigung vorzulegen.
4. In den Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sind Maßnahmen zur Vervollkommnung der Führung in den Teilstreitkräften sowie zur Verbesserung der Arbeit der Organe des Frequenzdienstes und der funkelektronischen Gegenwirkung einzuleiten.

Zur Koordinierung der Arbeiten der verbündeten Armeen zu Fragen der Automatisierung und Mechanisierung der Truppenführung, zur Organisation des Zusammenwirkens der Frequenzdienste, zur Sicherstellung der Verbindung des Zusammenwirkens und der Dienste der funkelektronischen Gegenwirkung sowie zu anderen Fragen sind im Stab der Vereinten Streitkräfte entsprechende Organe zu schaffen und die bestehenden Organe aus der Reserve für den Personalbestand, der durch Beschluß der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages auf der Tagung des Politisch-Beratenden Ausschusses vom 17. 03. 1969 festgelegt wurde, um maximal 25 Mann zu verstärken.